

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

M & M Transporte UG (haftungsbeschränkt)
zuletzt bekannte Anschrift: Darler Heide 37, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 17.06.2016, Forderungskennzeichen 1000050837

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 407, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2016

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Florian Peter
zuletzt bekannte Anschrift: Scheideweg 128, 45966 Gladbeck
Bescheide vom 30.06.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Adrian Johannes Difort,
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 64, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.06.2016 und 06.07.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Adrian-Viorel Dumitru,
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 99, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.06.2016 und 22.06.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0168-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Nachrichtentechnik nach DIN VDE 0833 Teil 2 Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
Einbau einer Brandmeldeanlage bestehend aus zwei Teilzentralen, ca. 150 BUS-Teilnehmer (Melder, Funkmodule und Sirenen) sowie 210 Funkkomponenten (Melder und Sirenen), 2 Feuerwehrrückstellungen, 100 FW-Laufkarten und Leitungsverlegung. Der Wartungs- und Instandhaltungsvertrag wird nach erfolgter VOB-Abnahme beauftragt.

Frist für die Ausführung: **September - Dezember 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **6,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 4964; Vergabe-Nr.: 16-0168-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **18.07.2016** und nur **bis zum 16.08.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **23.08.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 23.09.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Juli 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 19. Mai 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von € 16.772.779,22 und einem Jahresüberschuss von € 12.428,34 für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 12.428,34 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis 29. Juli 2016 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15.04.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 15. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 04. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von € 11.680.685,59 und einem Jahresfehlbetrag von € 487.525,31 für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 487.525,31 wurde zum 31.12.2015 in Höhe der Beteiligungsquote mit dem Kapitalkonto II der Kommanditisten verrechnet.
3. Den Geschäftsführern Harald Förster und Stefan Rommelfanger wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis 29. Juli 2016 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 11. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher Graap
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der SEG GmbH & Co KG

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 04. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von € 24.444,14 und einem Jahresfehlbetrag von € 301,00 für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 301,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Harald Förster und Stefan Rommelfanger wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis 29. Juli 2016 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 11. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher Graap
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der SEG GmbH

gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 04. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von € 256.680.430,79 und einem Bilanzgewinn von € 873.264,76 für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 873.264,76 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis 29. Juli 2016 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG hat am 15.04.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 15. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blücher
Wirtschaftsprüfer

Graap
Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster
Geschäftsführer der gelsenkirchener gemeinnützige
wohnungsbaugesellschaft mbh

Sonstige Bekanntmachungen



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Amtliche Bekanntmachung zur Bestellung der Betriebsleitung und zur Vertretungsbefugnis in der eigenbetriebsähnlichen städtischen Einrichtung „Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen“

Nach § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung ist der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen.

In der Sitzung des Rates am 02.06.2016 ist Herr Michael Graw zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen städtischen Einrichtung „Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen“ bestellt worden.

Herr Graw vertritt die eigenbetriebsähnliche städtische Einrichtung „Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen“ gem. § 3 Abs 2 ff. der Betriebssatzung Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen.

Er unterzeichnet gem. § 3 Abs. 4 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für die eigenbetriebsähnliche städtische Einrichtung „Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen“ unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte unterzeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

Gelsenkirchen, 30. Juni 2016

Michael Graw
Betriebsleiter
der eigenbetriebsähnlichen städtischen Einrichtung
„Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen“

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

29. Juli 2016: Christiane Rengers, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

1. August 2016: Carsten Amberg, Beamter (Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz), Sandra Ballmann, Beamtin (Referat Gesundheit), Yücel Bozkurt, Beschäftigter (Referat Verkehr), Dirk Büteröwe, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Alexander Donner, Beamter (Referat Personal und Organisation), Sandra Ebert, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Andree Kottkamp, Beamter (Referat Erziehung und Bildung), Stefan Kreckel, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Melanie Lux, Beamtin (Referat Hochbau und Liegenschaften), Marita Metzner, Beamtin (Referat Bürgerservice), Frank Mützenich, Beschäftigter (Referat Verkehr), Nicole Schlerkmann, Beschäftigte (Referat Gesundheit), Miriam Schulz, Beamtin (Referat Bürgerservice), Heike Schwalm, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Martina Tadajewski-Wollek, Beamtin (Referat Personal und Organisation),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2016: Susanne Dehnert, Beamtin (Referat Bürgerservice), Sabine Dreher, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Martina Gebert, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Klaus Jacob, Beamter (Referat Feuerwehr), Susanne Kabuth, Beamtin (Büro Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz), Hans-Jörg Kemper, Beamter (Referat Rat und Verwaltung), Jürgen Krautwald, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster), Brigitte Kreulich, Beamtin (Referat Hochbau und Liegenschaften), Bernd Lange, Beamter (Referat Soziales), Bettina Lichterfeld-Salomon, Beamtin (Referat Bürgerservice), Michael Liedtke, Beamter (Referat Erziehung und Bildung), Ingrid Maschlak, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Rolf Pahlke, Beamter (Referat Erziehung und Bildung), Birgit Pluskota, Beamtin (Referat Personal und Organisation), Bernd Preuß, Beamter (Referat Personal und Organisation), Rainer Ullrich, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster), Barbara Zimny, Beamtin (Referat Außerschulische Bildung), Joachim Zyweck, Beamter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe),

Ruhestand:

1. Juni 2016: Elisabeth Holzapfel, Beschäftigte (Referat Recht und Ordnung),

1. August 2016: Gerd Grzywatz, Beamter (Referat Verkehr), Hansgeorg Hermans, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.